



TOP IX Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2013/2014 (01.07.2013 – 30.06.2014)

Titel: Behebung des strukturellen Defizits in der Haushaltsplanung

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Bobbert, Herrn Dr. Albrecht, MBA, Herrn PD Dr. Banzer, Herrn Brost, Frau Dr. Keller, Herrn Mälzer, Frau Dr. Müller-Dannecker, Herrn Dr. Spies und Herrn Dr. Thierse (Drucksache IX - 03) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert die Bundesärztekammer dazu auf, in der Haushaltsplanung ab dem Geschäftsjahr 2014/2015 das strukturelle Defizit durch Senkung der Ausgaben zu beheben.

Begründung:

Bereits jetzt kann die Bundesärztekammer einen ausgeglichenen Haushalt nur durch Steigerung der Umlagen für die Landesärztekammern und durch Auflösung von Rücklagen erreichen. Im Haushaltsvoranschlag 2013/2014 sollen erneut die Aufwendungen um 3,32 Prozent angehoben werden. Dies kann nur durch die wiederholte Steigerung der Umlagen für die Landesärztekammern um 3,84 Prozent und durch Auflösung von Rücklagen um 1.608.000,00 Euro gedeckt werden.

Das Auflösen von Rücklagen und ein überproportionales Anheben der Umlagen für die Landesärztekammern sind kein probates Mittel, eine zukunftsorientierte Haushaltsplanung zu garantieren. Ohne Behebung des aktuellen strukturellen Finanzdefizits durch Senkung der Ausgaben nach arztpolitischen Prioritäten kann zukünftig ein ausgeglichener Haushalt nur durch massive Anhebung der Umlagen für die Landesärztekammern erreicht werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0